

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 5

Artikel: Arbeitsbeschaffung zur Rettung der Wirtschaft
Autor: Reinhard, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

16. JAHRGANG -- JANUAR 1937 -- HEFT 5

Arbeitsbeschaffung zur Rettung der Wirtschaft

Von Ernst Reinhard.

Zwei Grundanschauungen stehen sich heute im Feld der Arbeitsbeschaffung gegenüber: diejenige der Finanzdirektoren und diejenige der Volkswirtschaftler. Die Finanzdirektoren weisen auf die Defizite der Gemeinden, der Kantone und des Bundes hin und erklären: die Defizite müssen weg. Solange sie bestehen, kann die Wirtschaft nicht gesunden. Wenn alles nichts nützt, muß rigoroses Sparen einsetzen. Sie verwahren sich gegen den Vorwurf, Abbaupolitiker zu sein (den Erfolg haben wir immerhin schon erzielt, daß niemand mehr offen zum Programm Musy zu stehen wagt), aber sie bauen ab, wenn sie nur irgendwie die Macht dazu haben. Für sie ist die gesunde Wirtschaft eine Funktion eines gesunden Budgets. Im Anfang war das Budget.

Für die Volkswirtschaftler ist es selbstverständlich, daß ein defizitäres Budget zum Verschwinden gebracht werden muß. Aber sie gehen von der Ansicht aus, daß ein gesundes Budget in einer kranken Wirtschaft ein Ding der Unmöglichkeit ist. Das Primäre ist immer und überall eine gesunde Wirtschaft; das ausgeglichene Budget ist ja schließlich nur ein Teil und, alles in allem gesehen, was für ein unbedeutender Teil der Wirtschaft! Daß es eine Schildbürgerillusion ist, von einer kranken Wirtschaft ein gesundes Budget erzwingen zu wollen, dafür haben wir nun immerhin zu zwei Malen auf Bundesboden den Beweis geleistet. Das Finanzprogramm I wollte mit Teufels Gewalt das Budget ausgleichen; es entzog dafür der Wirtschaft in Form von abgebauten Löhnen und abgebauten Hilfsgeldern (Subventionen) wesentliche Mittel. Die Folge war, daß es sein Ziel nie erreichen konnte. Und weil das mißlang, machte man es mit dem Finanzprogramm II nach altem Programm noch einmal schlechter. Das Budget mußte korrigiert werden, koste es, was immer es wolle. Also wurden die Kräfte der Wirtschaft weiter angezapft, wurde die Roßkur des Lohnabbaus und des Wegzugs der Hilfsgelder verschärft. Es ist kein Jahr vergangen, da wissen wir, daß wir nur noch tiefer in den Dreck geraten sind. Das Budget ist nicht ausgeglichen; die SBB. haben sich nicht erholt; das Finanzprogramm III, das auf Ende 1936

ausgearbeitet werden sollte, ist unmöglich geworden. Ist der Finanzminister so einsichtsvoll, wie er ehrlich ist, dann wird er gestehen müssen, daß man ihm eine Sisyphusarbeit zumutet. Man kann kein gesundes Budget schaffen, wenn man vorher die Wirtschaft mit allen Mitteln todkrank gemacht hat.

Aber diese bürgerlichen Finanzminister sind durchs Band weg von einer gottvollen Ahnungslosigkeit. Sie haben sich während Jahren daran gewöhnt, ein sauberes Budget zu haben, wie eine brave Hausfrau eine saubere gute Stube hatte. Nun wird die Hausfrau krank. Die gute Stube gerät etwas in Unordnung. Das können sie nicht leiden. Sie sehen den Untergang der Familie voraus, wenn nicht die Stube gewischt wird. So zwingen sie die kranke Hausfrau, aufzustehen, zu wischen und zu fegen — und sind dann sehr erstaunt, daß die Hausfrau an der schönen Stube nicht gesund werden will, daß sie immer kränker und kränker wird und schließlich in das Spital gebracht werden muß. Da erklären sie, diese braven Hausherren und guten Bürger, daß sie es nimmer mehr vermöchten, zu einer Hausgehilfin, welche die gute Stube wischen muß, noch die Spitalkosten für die Hausmutter aufzubringen; sie bezahlen eine Magd, welche die Stube sauber halten muß — und lassen die Hausfrau unterdessen im Spital zugrunde gehen, weil sie die Mittel nicht haben, ihr Medizin zu kaufen.

Das Bild ist nicht grotesk. Es ist bittere Wahrheit. Wer sich mit Finanzministern herumzuschlagen hat, weiß, wie für sie alles restlos im gesunden Budget aufgeht; daß dabei die Wirtschaft infolge ihrer verkehrten Politik zugrunde geht, kümmert sie nicht, weil sie für die Wirtschaft nicht verantwortlich sind. Sie, welche ruhig die Wirtschaft krank und durch ihre Maßnahmen immer kränker werden lassen, schanzten sich durch ein paar Hofjournalisten den Titel »Sparer« zu und schimpfen entrüstet auf die andern, welche der Meinung sind, es müßten zuerst die Mittel des Staates aufgewendet werden, um die Wirtschaft gesund zu machen. Für sie sind alle die, welche heute die Mittel des Staates beanspruchen, um die Wirtschaft vorerst wieder zu heilen, verantwortungslose »Spender«; und je weniger ein Finanzminister konstruktiv geleistet hat, je mehr einer einfach dank einer guten Konjunktur in der Wirtschaft Steuern einzog und wenig ausgab, weil die Wirtschaft in gesunden Zeiten nichts brauchte, je leichter es also einer in guten Zeiten hatte, zuzusehen, wie ohne sein wesentliches Dazutun die Budgetlage immer günstiger wurde, um so aufgeblasener gebärdet er sich und fühlt sich den Roosevelt, den bedenkenlosen Spendern und Schuldenmachern haushoch überlegen. Unsere Finanzzwerges bekleckern den Wirtschaftsriesen. Das ist alles nicht zu scharf gesagt; man muß sich heute mit aller Entschiedenheit gegen die Anmaßung der Finanzbürokraten zur Wehre setzen, die mit ihrer wütenden Verbohrtheit, jetzt unter allen Umständen das Budget auszugleichen, die Wirtschaft immer mehr zum Serbeln bringen und damit auf die Dauer jede Hoffnung auf ein wirklich gesundes, kraftstrotzendes Budget als Ausdruck und Funktion einer ebenso kraftstrotzenden Wirtschaft im Keime ermorden.

Es gibt keine schlechtere Ueberlegung als die, in Zeiten der Krise müsse der Staat mit seinen Mitteln zurückhalten, weil er es nicht vermöge, jetzt zu spenden. Diese Erscheinung hat dazu geführt, daß gerade in den Zeiten der Krise die öffentlichen Bauaufträge zurückgegangen sind. In einem Artikel der »Neuen Zürcher Zeitung«, den ich bis auf Kleinigkeiten Wort für Wort unterschreiben könnte, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Bund (ohne SBB.), Kantone und Gemeinden im Jahre 1932 noch für etwa 445 Millionen Franken öffentliche Bauaufträge vergeben haben. Die Summe sank 1935 auf 305 Millionen. Die Schrumpfung der öffentlichen Bauaufträge beläuft sich mit den verminderten Bauausgaben der SBB. auf rund 200 Millionen Franken. Die »NZZ.« erklärt wörtlich:

»Wenn man bedenkt, daß durchschnittlich auf eine Million Arbeiten etwa 500 000 Franken Löhne entfallen, was der Beschäftigung von 200 Arbeitern während eines Jahres entspricht, ergibt sich, daß der Rückgang der Bauarbeiten der öffentlichen Hand im Jahre 1935 gegenüber 1932 40 000 Arbeiter arbeitslos gemacht hat.«

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe dürfte heute rund 50 000 Mann ausmachen. Der Unterhalt der 40 000 Mehrarbeitslosen hat den Staat gekostet:

40 000 × 1200 Fr. für Arbeitslosen- und Krisenunterstützung	48 Mill.
40 000 × etwa 200 Fr. für entgangene Steuern	8 Mill.
40 000 × etwa 500 Fr. für Armenunterstützung aller Art .	20 Mill.

oder rund 76 Mill.

Rechnet der Staat aber dazu, was ihm entgangen ist an Steuern der Unternehmer, Handwerker, Architekten, was zugrunde ging an Werten, weil soundso viele Unternehmungen infolgedessen in Konkurs gerieten, dann sind die direkten und meßbaren Verluste auf rund 100 Millionen festzusetzen. Mit 200 Millionen mehr Aufwand hätte der Staat Werte geschaffen; mit 100 Millionen Einsparung hat er 100 Millionen einfach verknallt.

Was er dabei nicht gesehen hat, das ist die Vernichtung eines unsichtbaren Kapitals, das unendlich viel wichtiger ist als das Finanzkapital, mit dem sich die Finanzminister herumschlagen: das ist die Arbeitsfreude, die Arbeitsmoral und der Arbeitsgeist unserer Arbeiter, Techniker, Ingenieure, Handwerker und Unternehmer. Ueber dieses Kapital führt in der Schweiz niemand Buch, darauf stellt niemand Anweisungen auf; wer aber an den Arbeitsämtern vorbeigeht, wer leere Werkstätten betritt, der fühlt, wie dieses Kapital langsam zerrinnt und wie mit ihm das Herzblut unseres Volkes fließt.

Dem Finanzminister ganz allgemein bleibt das aber unverständlich. Es gibt Exemplare, welche der Meinung sind, das Los der Arbeitslosen sei gar nicht so gräßlich. Sie malen es sich direkt idyllisch aus, einmal im Tag stempeln gehen zu müssen und dafür auf dem Ofen hocken und das Pfeiflein schmauchen zu dürfen. Man kann den fehlenden Gesamtüberblick über die Notwendigkeiten der Wirtschaft gerade auch in den Debatten des Ständerates feststellen. Dort hat man sich nun

einmal darauf verbissen, das Programm der Finanzminister durchzuzwängen. Und wenn der schweizerische Finanzminister sich nicht an das Format eines kantonalen Finanzministers anpassen will, wenn der den schüchternen Versuch macht, die Funktionen von Budget und Wirtschaft abzuklären, dann fährt man ihm dort grob übers Maul und brüstet sich mit der Kurzsichtigkeit, die nichts sehen will und nichts zu sehen vermag als das sanierte Budget. Wo hätte man sich im Ständerat einmal die kleine Rechnung gemacht, die zu machen sich wahrhaftig lohnt?

Ich nehme das Beispiel der Gemeinde Bern. Sie wird dank dem neuen Artikel 5 des Bundesgesetzes über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung etwa 2 Millionen Franken zusätzliche Arbeit herausholen. Sie wird durch den Bundesbeschluß gezwungen sein, zu rund 8 Prozent Bundessubvention rund 4 Prozent gemeinsam mit dem Kanton beizutragen; da aber der Kanton noch keine Kredite besitzt, so wird sie die Kantonssubvention wahrscheinlich ganz übernehmen müssen. Sie wird für besonders wichtige Arbeiten den Ansatz sogar noch etwas erhöhen, so daß sich für die Gemeinde eine durchschnittliche Subvention von etwa 6 Prozent ergeben dürfte. Damit gestaltet sich das Bild der ganzen Aktion rechnerisch folgendermaßen:

Gesamter Arbeitsauftrag rund	Fr. 2 000 000
Durchschnittliche Bundessubvention, 8 Prozent	» 160 000
Durchschnittliche Gemeindesubvention, 6 Prozent	» 120 000
Verwaltungskosten	» 6 000
Totale Ausgaben der öffentlichen Hand	» 286 000
Das entspricht einer prozentualen Leistung von rund	14 Prozent
Mit dieser Summe wird zusätzliches privates Kapital in Bewegung gesetzt von	Fr. 1 720 000
oder in Prozenten zusätzliches Privatkapital	86 Prozent
Es darf, da es sich um Umbau- und Renovationsarbeiten handelt, mit einem verhältnismäßig hohen Lohnanteil gerechnet werden, das heißt mit 60 Prozent. In der gesamten Arbeitsauftragssumme sind daher enthalten Löhne	Fr. 1 200 000
Nimmt man das Arbeitseinkommen des volbeschäftigten Arbeiters auf Fr. 3000.— an, so entspricht diese einer Arbeitslohnsumme von	400
vollbeschäftigten Arbeitern. Müßte die Gemeinde Bern diese Arbeiter als Arbeitslose durchbringen, so würde das von ihr verlangen eine Gemeindeleistung von 400×520 Fr. für Arbeitslosen- und Krisenunter- stützung (90 Tage Arbeitslosen-, 200 Tage Krisen- unterstützung) oder von	Fr. 208 000
Die Leistung des Kantons wäre genau gleich	» 208 000
Die Leistung des Bundes betrüge 400×580	» 232 000
Die direkten Einsparungen der öffentlichen Hand be- tragen also	» 648 000

Dazu kommen die Steuern, die in der Stadt Bern für ein Einkommen von Fr. 3000.— Fr. 139.— betragen, so daß Staat und Gemeinde neue Steuereingänge erhalten von	Fr.	55 600
Da die Notlage unter den Handwerkern sehr groß ist, so daß die Gemeinde schon wesentliche Beiträge für den Unterhalt von Handwerkerfamilien bezahlen mußte, dürften sich auch hier Verbesserungen einstellen, die, schätzungsweise niedrig eingesetzt, betragen	»	25 000
Dazu kommen die neuen Steuern, die nun von Handwerkern, Architekten, Technikern, Bildhauern (Fassadenrenovationen in der Altstadt Bern!) erhältlich sind	»	35 000
Die Mehreinnahmen und Minderausgaben der öffentlichen Hand betragen also	»	758 600
oder rund	»	760 000
Von der gesamten Arbeitsauftragssumme, die mit dieser Aktion ausgelöst wurde, fließen somit Fr. 760 000.— oder rund 38 Prozent an die öffentliche Hand zurück.		
Sie hat ausgegeben	14 Prozent	
Sie hat eingenommen	38 Prozent	
Sie gewinnt rein	24 Prozent	
oder netto	Fr.	480 000

Es ist interessant genug, daß diese Zahlen sich durchweg mit dem decken, was auch von anderer Seite ausgerechnet wurde. Im schon erwähnten Artikel der »NZZ.« wird darüber gesagt:

»Verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre haben bewiesen, daß von den Kosten der Arbeitsbeschaffung 35 bis 55 Prozent in Form ersparter Arbeitslosenunterstützungen, Steuern und Abgaben an die Staatskasse zurückfließen. In der Zeitschrift 'Travaux' errechnet Herr Mège, Altpräsident des französischen Baumeisterverbandes, daß der Rückfluß für Frankreich etwa 45 Prozent beträgt; das Statistische Amt in Deutschland hat festgestellt, daß von den Kosten der deutschen Arbeitsbeschaffung 57 Prozent zurückfließen. Architekt Leuenberger hat ähnliche Berechnungen für das projektierte Kantonsspital in Zürich aufgestellt und einen Rückfluß von etwa 40 Prozent nachgewiesen (vergleiche Nr. 1295 der 'NZZ.'). Aehnliche Untersuchungen für die Ausführung neuer Wasserwege, die gleichzeitig in Frankreich durch Ingenieur A. Godin (Génie civil) und in Deutschland durch Dr.-Ing. Wittmann ('Deutsche Wasserwirtschaft') durchgeführt wurden, haben sogar einen Rückfluß bis zu 70 Prozent nachgewiesen.«

Dabei muß ohne weiteres zugegeben werden, daß das volkswirtschaftliche Verhältnis bei staats- oder gemeindeeigenen Bauten lange nicht so günstig ist, wie es dann der Fall ist, wenn es gelingt, in wesentlichem Maße privates Kapital heranzuziehen. Aber einmal muß gesagt werden, daß die Staatsbauten, mit wenig Ausnahmen, nicht zu denen gehören, die unbedingt eine finanzielle Rendite abwerfen

sollen; sie sollen von volkswirtschaftlichem Nutzen sein. Darüber aber hat die Öffentlichkeit zweifellos ein Recht, aber auch die Möglichkeit, zu wachen. Wenn sich alles so im Lichte der Öffentlichkeit und der freien Kritik vollzieht, wie das bei uns noch der Fall ist, wenn über Bauten öffentlich Rechnung abgelegt wird, wenn vermieden wird, großwahnsinnige Bauten, wie das Luftfahrtsministerium in Berlin, aufzuführen, dann ist auch jede nur wünschbare Garantie geschaffen, daß rationell und verantwortungsbewußt Arbeit beschafft wird. Man kann sich aber auch ruhig fragen, warum der Staat sich nicht gelegentlich Einnahmen schafft, die sehr wohl zu tragen sind. Wenn beispielsweise die Sustenstraße und die Pragelstraße gebaut werden sollen, ist es unverständlich, warum man nicht den Automobilisten, die sie befahren, eine kleine Abgabe verlangt, genau wie man das bei den Autostraßen im Reich, in Deutschland, tut, und wie sie Oesterreich für seine Großglocknerstraße auch erhebt.

Was aber in der Schweiz das Verständnis für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeitsbeschaffung in Krisenzeiten nicht zu wecken vermochte, war ihre bisherige Zufälligkeit. Die Einsichtslosigkeit vermochte keine planmäßige Aktion groß werden zu lassen; das Fehlen einer planmäßigen Aktion konnte keine Einsicht wecken. Nirgends aber wie hier kommt es darauf an, daß eine Sache ganz und mit voller Ueberzeugung getan wird. Wer sie nur anpackt, damit den Arbeitslosen aller Stände eine kleine Abzahlung geleistet werde, um die man schlechterdings nicht herumkommen kann, wer also an die Sache nur herangeht, weil man ein großes Uebel durch ein kleineres abtauschen will, der vermag überhaupt nicht ganze Arbeit zu leisten. Nur wer erkennt, daß die Arbeitsbeschaffung den einen Zweck hat, die Gesundung der kranken Wirtschaft herbeizuführen, der vermag auch die unbedingte Notwendigkeit einer planvollen und zäh durchgeführten Aktion zu erkennen. Daran fehlt es den herrschenden Parteien in der Schweiz noch durchweg. Für sie ist Arbeitsbeschaffung ein Stück sozialer Fürsorge, dem man sich mit mehr oder weniger Hingabe widmet; man glaubt nicht daran, daß sie beitragen könne, einen Krankheitszustand in der Wirtschaft zum Verschwinden zu bringen, ist vielmehr überzeugt, daß diese Art staatlicher Intervention nur dazu beitrage, das Uebel größer, die Krankheit schleichender zu machen. Man kann darum auch nicht erkennen, daß die Staaten mit großzügiger Arbeitsbeschaffung sich durchweg im wirtschaftlichen Aufstieg befinden, den sie der bewußten Arbeitsbeschaffung zu verdanken haben. Wird die Aktion Roosevelts beurteilt, so mißt man sie an ihrem staatsfinanziellen Defizit; das schreckt ab. Den Glauben bringt man nicht auf wie Roosevelt, daß die Wirtschaft, wenn sie einmal mit Hilfe der staatlichen Mittel wieder zur vollen Funktion gebracht worden ist, auch imstande sein werde, die Defizite aus ihren Ueberschüssen zu decken; und da man sich bei uns darauf versteift, eine ausgeblutete Wirtschaft aufzupeitschen, damit sie dem Staatsdefizit zu Hilfe komme, so ist man dem amerikanischen Wunder gegenüber völlig ratlos. Daß man es in Amerika und anderswo gerade nicht so macht wie bei uns, wo man

den Esel am Schwanz aufzäumt, quittiert man mit der Ueberlegenheitsmiene des Besserwissers, der noch nie etwas fertig gebracht hat.

Eine Arbeitsbeschaffungsaktion, die nur aus der Improvisation lebt, die nur mit kurzen Fristen rechnen darf, weil sie weiß, daß sie so bald als möglich wieder zu verschwinden hat, kann aber unter keinen Umständen vollen Ertrag bringen, bei uns weniger als anderswo. Jedes große Projekt braucht gründliche technische und finanzielle Vorbereitung, die um so sorgfältiger sein muß, je rationeller gearbeitet werden soll. Ist das aber einmal so weit, beginnen erst die Schwierigkeiten, welche sich die Demokratie unter bürgerlicher Verantwortungslosigkeit in den letzten Jahren erst gehäuft hat. Jetzt müssen Kommissionen, Experten, parlamentarische Kommissionen, Amtsstellen, Räte und schließlich das Volk angefragt werden; Bericht häuft sich auf Bericht, ein Mitbericht fordert den andern. Wir haben leider heute keine Möglichkeit, den Instanzenweg im Prinzip abzukürzen; daß es aber einmal, unter anderer Führung in der Demokratie, anders werden muß, das ist im Interesse des größten Nutzeffekts der angewendeten demokratischen Kräfte unvermeidlich. Wer heute den Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1936 anwenden will, der weiß, daß es für ihn ein Problem ist, ob er alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten innerhalb der Frist fertig bringt, welche der Bundesbeschluß vielleicht gewährt; er wird immer wieder Gefahr laufen, seine Arbeit erst beenden zu können, wenn der Bundesbeschluß infolge des Erlöschens der Kredite außer Kraft getreten ist. Je größer und umfangreicher die Arbeit ist, um so gewaltiger wird die Gefahr. Es ist diese Gefahr, die lähmend wirkt. Kleine Projekte bringt man durch; sie helfen wenig. Aber was wird morgen sein, wenn die Arbeit für ein Großprojekt getan ist? Wird dann der Bundesrat sich bereit finden, den Kampf mit der ständerätlichen Verständnislosigkeit noch einmal zu wagen, wird er vermehrte Kredite verlangen oder wird er nicht genau so zusammenklappen, wie er das im Budgetkampf 1937 getan hat?

Unsere Innenwirtschaft wird noch einige Jahre brauchen, bevor sie aus dem Marasmus der heutigen Krisenstimmung herausgerissen ist; auf diesen langen Termin müssen wir uns einstellen. Das Jahr 1937 wird für die Krise in der Innenwirtschaft bestimmt nicht das Ende bringen. Einer lang dauernden Krise stellt aber der Bundesrat eine kurz dauernde Arbeitsbeschaffungsaktion entgegen. Statt daß im Volke das Gefühl der Sicherheit geweckt wird, erhöht man damit das Gefühl der Unsicherheit. Jede aktive Krisenpolitik muß sich aber zum Ziele setzen, gerade die psychologischen Faktoren der Krisenstimmung überwinden zu helfen; es muß im arbeitenden Bürger aller Klassen das Gefühl wachbleiben, daß — es möge geschehen, was immer wolle — die Gesamtheit ihn nicht im Stiche lassen werde, daß er nicht zu hören bekomme, er möge sich selbst helfen, dann werde Gott ihm helfen. Das Mißtrauen gegen den alten wirtschaftlichen Liberalismus ist im Volke viel größer, als die Herrschenden ahnen. Es ist durchaus nicht Untüchtigkeit, wenn sich heute Tausende in einer verzweifelten Stimmung befinden. Beste Kräfte des Volkes sehen sich dem Spiel einer ver-

ständnislosen Wirtschaftspolitik rettungslos und machtlos ausgeliefert. Man kann die Wirkungen gerade auf die Innenwirtschaft mit aller Deutlichkeit feststellen.

Obschon die Bautätigkeit heute Formen annimmt, die denen der bösesten Kriegsjahre gleichkommen, will die Wohnungsreserve nicht schwinden. Bern hat 1200 Eheschließungen und einen Wohnungsneubau von rund 450 gegenüber 700 normal, 1400 in den Höchstjahren. Zürich hat ungefähr 2300 Eheschließungen, Wohnungsneubauten von rund 260 gegenüber 4000 in den besten Jahren — und dennoch nimmt in Bern die Wohnungsreserve nur minim ab, in Zürich erhöht sie sich. Worin liegt der Grund? Die jungen Ehepaare glauben nicht mehr daran, daß sie in den nächsten Jahren die nötige Sicherheit zum Unterhalt einer eigenen Haushaltung gewinnen werden; und aus dieser Unsicherheit heraus verkriechen sie sich zu den Eltern des einen Teils und nehmen den Wohnungsmarkt nicht in Anspruch. Gelingt es, die Wirtschaft durch eine systematische Aktion anzukurbeln, dann werden diese Reserven bald einmal absorbiert sein, und damit ergibt sich auch die Möglichkeit eines umfassenden privaten Wohnungsbaus, der erst imstande sein wird, die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe fast ganz zu beseitigen. Dann kann auch die große Geldflüssigkeit dem Wohnungsbau zugute kommen. Heute nützt er ihm tatsächlich fast nichts. Es ist eine jener Illusionen, in denen sich der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes wiegt, daß das heute zur Verfügung stehende billige Geld die Krise in der Bautätigkeit beseitigen werde. Unter der Arbeitsbeschaffungspolitik, die heute eingeschlagen wird, bestimmt nicht. Die Banken geben kein Geld, weil sie nicht überzeugt sind, daß neue Wohnungen nötig sind; und sie halten diese neuen Wohnungen so lange für überflüssig, als die jungen Ehepaare nicht den Ansturm auf die Wohnungsreserve gewagt haben. Auch hier hängt alles vom Gefühl der Sicherheit ab; und das kann man nicht erschaffen, wenn man Arbeitsbeschaffungsaktionen so kurzatmig ansetzt, wie das heute geschieht. Die Arbeitsbeschaffungsinitiative, die mit einer Frist von drei Jahren rechnet, verlangt hier nur das absolute Minimum für Sicherheit und Ruhe.

Jede Arbeitsbeschaffungsaktion muß sich daher diese Grundsätze zu eigen machen:

1. Durch die Arbeitsbeschaffung muß die Wirtschaft saniert werden. Nur eine sanierte Wirtschaft kann auch sanierte Staatsfinanzen garantieren. So wichtig das Interesse an den Staatsfinanzen ist, so verliert es in dem Augenblick an Bedeutung, wo es gilt, die Wirtschaft, auf welcher die Staatsfinanzen beruhen und von der sie nur eine abhängige Funktion sind, herzustellen.
2. Eine wirksame und zu verantwortende Arbeitsbeschaffungsaktion kann nur durch einen großzügigen Plan auf lange Sicht durchgeführt werden. Die Planmäßigkeit schafft auch Sicherheit und Ruhe. Erst wenn der arbeitende Bürger die unbedingte Ueberzeugung hat, daß die Solidarität des Volkes Sicherheit und Ruhe

garantieren, wird er auch seinen Teil zur Behebung der Krise beizutragen wagen.

Die Arbeitsbeschaffung ist bisher ganz andere Bahnen gegangen. Sie hat sich von den Verzagten und Einsichtslosen treiben lassen. Es ist gut, daß der Wurf gewagt wird, den Volksentscheid über diese Probleme anzurufen, die Frage aus der Enge der Amts- und Ratsstuben hinauszutragen in die freiere und gesündere Luft der direkten Demokratie. Die Arbeitsbeschaffungsinitiative der Sozialdemokratischen Partei bedeutet daher eine rettende Tat.

Ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm

Von Dr. Paul Meierhans.

Mit dem Ziele, die nationale Wirtschaft zu beleben, die Krise in Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe zu bekämpfen und die Arbeitslosigkeit zu überwinden, werden nachstehende Maßnahmen getroffen:

1. Der Bund stellt ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm auf, das Arbeiten des Bundes und die Subventionierung von kantonalen, kommunalen und privaten Arbeiten umfaßt. Dieses Programm ist innert drei Jahren nach Annahme dieses Verfassungsartikels durchzuführen.
2. Der Bund stellt für die Finanzierung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms bis zu dreihundert Millionen Franken zur Verfügung. Er kann dafür den Abwertungsgewinn der Nationalbank, wie er sich durch den Bundesratsbeschluß vom 26. September 1936 betreffend Währungsmaßnahmen ergeben hat, in Anspruch nehmen.
3. Die Bundesversammlung erläßt nach Annahme dieses Verfassungsartikels ohne Verzug die erforderlichen Vorschriften für dessen Durchführung.
4. Der Bundesrat ist ermächtigt, zur Vollendung von im Programm vorgesehenen Arbeiten die in Ziffer 1 vorgeschriebene Frist um höchstens zwei Jahre zu verlängern.

Das Jahr 1937 wird von der Arbeiterschaft unseres Landes mit einer Aktion für die Durchsetzung eines nationalen Arbeitsbeschaffungsprogramms eingeleitet.

Diese Tatsache an und für sich zeigt, wie ungenügend die bisherigen Maßnahmen empfunden werden und wie sehr eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte zu einem einheitlichen und geschlossenen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in unsern Kreisen und wohl weit darüber hinaus gewünscht wird.

Vorerst könnte man sich fragen: Ist eine solche Aktion noch nötig? Ist sie durch die Tatsache der Abwertung und der zu erwartenden günstigen Folgen für die Belebung der Wirtschaft nicht *überflüssig*